

Diskussionsforum zu ED amend IAS 32, ED amend IAS 1, ED amend IAS 23, Draft IFRIC Handbook

– Protokoll der Diskussion am 30. Juni 2006 –

Dauer und Ort:

30.06.06, 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Airport Conference Center Frankfurt/Main

Teilnehmer auf dem Podium:

Prof. Dr. Harald Wiedmann (DSR)
Dr. Andreas Barckow (Deloitte, ED amend IAS 32)
Liesel Knorr (DRSC)
Dr. Martin Schmidt (DRSC, ED amend IAS 32)
Janina Bogajewskaja (DRSC, ED amend IAS 1)

Begrüßung

Herr Wiedmann begrüßte die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion. Anschließend führten Herr Schmidt, Frau Bogajewskaja und Frau Knorr durch die Präsentationen.

Im Folgenden wurden die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

TOP 1: ED Amendments to IAS 32 Financial Instruments: Presentation – Financial Instruments Puttable at Fair Value and Obligations Arising on Liquidation

Herr Schmidt führte durch den am 22.6.2006 veröffentlichten Vorschlag des IASB zur Änderung von IAS 32. Dabei gab er zunächst einen Überblick über das derzeitige Konzept des IAS 32 für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Er erläuterte, dass der Vorschlag zwei bestimmte Arten von Verpflichtungen als Eigenkapital definiert. Diese Verpflichtungen wiederum wären durch eine Reihe von kumulativ zu erfüllenden Bedingungen beschrieben. Zu den wichtigsten Bedingungen gehören:

- 1) bei Verpflichtungen im Falle der Liquidation des bilanzierenden Unternehmens
 - Verpflichtung zur Abgabe eines pro rata share of the net assets of the entity;
 - Verpflichtung ist das nachrangigste Finanzinstrument.

- 2) bei zum Fair Value kündbaren Finanzinstrumenten:
 - Ausgabe und Rückgabe zum Fair Value eines pro rata share of the net assets of the entity;
 - Verpflichtung ist das nachrangigste Finanzinstrument;
 - Anspruch des Inhabers des Finanzinstruments ist weder nach oben noch nach unten begrenzt, weder vor noch bei Liquidation.

Herr Schmidt schloss mit einer ersten Analyse, welche Konsequenzen sich für Unternehmen in deutschen Rechtsformen von den Vorschlägen aus seiner Sicht ergeben würden.

In der anschließenden Diskussion bezweifelte ein Teil der Anwesenden ebenfalls, dass die vorgeschlagenen Änderungen dazu führen würden, dass der Eigenkapitalausweis bei deutschen Unternehmen erweitert würde. Teilweise äußerten die Anwesenden jedoch auch die Ansicht, dass die vorgeschlagenen Bedingungen – bei entsprechender Auslegung durch den DSR - geeignet sein könnten, den Eigenkapitalausweis zu erweitern. Notwendig sei jedoch der Wille, den Vorschlag entsprechend zu interpretieren.

Herr Wiedmann ergänzte, dass die Bundesministerin der Justiz in ihrer Rede auf dem Treffen der IASCF Trustees in Berlin auf die Problematik noch einmal hingewiesen habe. Man messe der Problematik seitens des DSR höchste Priorität zu.

Herr Barckow beantwortete in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der beiden einschlägigen Arbeitsgruppen auf deutscher wie europäischer Ebene weitere Fragen der Teilnehmer. Inhaltlich betrafen diese Aufgabe und Stand der Arbeit der beiden Arbeitsgruppen und das langfristige EK-/FK-Projekt von FASB und IASB.

TOP 2: ED Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: A Revised Presentation

Frau Bogajewskaja führte durch den am 17.3.2006 veröffentlichten Standardentwurf des IASB zur Änderung von IAS 1. Sie gab zunächst einen Überblick über den bisherigen Verlauf des Projektes „Financial Statement Presentation“. Im zweiten Teil der Präsentation erläuterte sie die wichtigsten Vorschläge des IASB. Anschließend stellte sie den aktuellen Stand der Diskussion im Deutschen Standardisierungsrat vor.

In der Diskussion wurden die einzelnen Fragen des IASB besprochen. Zur Frage 1 (Statement-Bezeichnungen): Die Einführung der Bezeichnung „statement of financial position“ wurde in einigen Redebeiträgen kritisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „balance sheet“ weit verbreitet ist und selbst in den Abschlüssen nach US GAAP häufig verwendet wird. Es wurde ferner vorgeschlagen, die Frage 1 des ED im DSR erneut zu diskutieren und zu überprüfen, ob nicht eine Ablehnung dieser terminologischen Änderungen angebracht wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Kosten derartiger Änderungen hingewiesen. Eine von Herrn Wiedmann durchgeführte Abstimmung ergab, dass die Mehrheit der Teilnehmer die vom IASB vorgeschlagene Änderung der Bezeichnungen ablehnt.

Zur Frage 2 („dritte“ Bilanz): Die vom DSR vertretene Position, dass die Anforderung der „dritten“ Bilanz abzulehnen ist, wurde zunächst in einigen Redebeiträgen kritisiert. Es wurde insbesondere in Frage gestellt, ob diese Maßnahme tatsächlich derart kostenintensiv ist. Herr Wiedmann erläuterte und begründete die Position des DSR. Die Anforderung der „dritten“ Bilanz wurde anschließend von den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Eine von Herrn Wiedmann durchgeführte Erhebung des Meinungsbildes ergab, dass die Mehrheit der Anwesenden die Anforderung der „dritten“ Bilanz nicht unterstützt.

Zu den Fragen 3-5 (Non-Owner Changes in Equity und das Format der Ergebnisrechnung): In der Diskussion zu diesem Themenblock wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Es wurde hinterfragt, ob eine separate Darstellung von Non-Owner Changes in Equity einen zusätzlichen Informationsnutzen bringt;
- Es wurde diskutiert, ob die Vorteilhaftigkeit eines Ausweises der OCI-Komponenten innerhalb der erweiterten Erfolgsrechnung gegenüber dem Ausweis dieser Komponenten in einer separaten, eigenständigen Aufstellung empirisch belegt ist;

- In einem Beitrag wurde das im ED vorgeschlagene Verbot der Darstellung von OCI-Elementen im EK-Spiegel als konzeptionell überzeugend und in Hinblick auf die Transparenz als hilfreich gewertet;
- Nachfolgend wurde in mehreren Redebeiträgen gegen das Single Statement argumentiert. Es wurde u. a. auf die herausragende Bedeutung der Ergebnisgröße Net Income in der heutigen Finanzmarktkommunikation hingewiesen.
- Es wurde wiederholt auf die Gefahr hingewiesen, dass durch die Änderung der Ausweisvorschriften Änderungen der derzeitigen Bewertungsregelungen und eine weitere Ausweitung der Fair Value Bewertung durchgeführt werden könnten, ohne dass diese im Einzelnen den erforderlichen Due Process durchlaufen haben.

Herr Barth vom Deutschen Standardisierungsrat und Herr Wiedmann stellten die grundsätzliche Position des DSR zum ED zur Diskussion. Der DSR vertritt die Auffassung, dass der IASB die im ED angesprochenen Inhalte im Zusammenhang mit den Fragen der Phase B und nicht als einen eigenständigen Standardentwurf behandeln sollte. Die Mehrheit der Teilnehmer unterstützte die Position des DSR. Im Rahmen einer weiteren Abstimmung sprachen sich einige Teilnehmer zugunsten des Single Statement aus; die Mehrheit der Anwesenden lehnte jedoch das Single Statement ab.

Zur Frage 8: Herr Barth erläuterte die Rolle des EPS aus der Sicht des Berufsstandes der Finanzanalysten. Zu diesem Thema wurden keine weiteren Diskussionsbeiträge geliefert. Anschließend wurden die Rolle und der Stellenwert des Prinzips der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit im ED IAS 1 und die diesbezüglichen Überlegungen des IASB im Rahmen des Framework-Projektes diskutiert.

TOP 3: ED Amendments to IAS 23 Borrowing Costs

Frau Knorr erläuterte, dass die Vorschläge zur Eliminierung der erfolgswirksamen Erfassung von Fremdkapitalkosten im Rahmen der Abschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögenswerte aus dem Konvergenzprojekt von FASB und IASB hervorgegangen sind. Der IASB hatte sich bereits anlässlich des Ende 2003 abgeschlossenen Improvements Project mit der Eliminierung der Wahlrechts in IAS 23 Borrowing Costs befasst, war damals jedoch zu dem Schluss gekommen, dass die Eliminierung einer der beiden zulässigen Erfassungsmethoden nicht reiche, um eine Verbesserung der Finanzberichterstattung herbeizuführen; eine umfassende Diskussion der Argumente für die Aktivierung von Zinsen (über Fremdkapitalzinsen hinaus) oder für die erfolgswirksame Erfassung sei erforderlich.

Im Hinblick auf die Anerkennung der IFRS für US Listing-Zwecke hat sich die Securities and Exchange Commission der Vereinigten Staaten kritisch zu dem Wahlrecht in IAS 23 geäußert; sie sieht die verbleibenden Differenzen zwischen IAS 23 und FAS 34 als vernachlässigbar an. Vor diesem Hintergrund hat sich der IASB entschieden, die in IAS 23 gestattete Aktivierung zur Pflicht werden zu lassen, darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorzusehen.

Die bisherige Diskussion im DSR hat ergeben, dass grundsätzlich die Konvergenz zwischen US GAAP und IFRS unterstützt wird, die verbleibenden Unterschiede bei diesem Thema zwar misslich, aber nicht so gravierend seien, dass letztlich eine volle Konvergenz zu US GAAP möglicherweise zu bevorzugen sei.

Die Vertreter von Unternehmen, die auch in den USA gelistet sind, sprachen sich für eine volle Konvergenz aus. Nicht bei allen Unternehmen ergäben sich große Unterschiede, die Vorhaltung von Informationen nach beiden Regelwerken sei jedoch sehr aufwändig und der Aussage der SEC, sie verzichte auf eine Überleitung, werde noch nicht getraut.

Andere Teilnehmer der Diskussion wiesen auf die konzeptionellen Probleme hin, die bei einer Pflicht zur Aktivierung der Fremdkapitalkosten ungelöst blieben, wie die Zuordnung der Fremdfinanzierung, die Kostenbetrachtung gegenüber der im derzeitigen Projekt zu Unter-

nehmenserwerben vorgesehenen Fair Value Betrachtung mit aufwandswirksamer Erfassung von Anschaffungsnebenkosten, der im IFRS für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehene Aufwandserfassung. Wie auch immer der IASB sich nun entscheide, eine mögliche baldige „Umkehr“ nach einer intensiveren Debatte zu einem späteren Zeitpunkt wurde als unhilfreich angesehen.

TOP 4: Draft IFRIC Handbook

Frau Knorr begann ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Entwurf des Handbuchs auf dem Diskussionspapier IFRIC Review of Operations aus dem Vorjahr aufsetze. Das Selbstverständnis des IFRIC wurde in der anschließenden Diskussion grundsätzlich unterstützt: eine Vielzahl von Interpretationen wird nicht erwartet, auch nicht der Ausbau des IFRIC zu einer urgent issues task force. Zur Konvergenz wurden unterschiedliche Aspekte vorgetragen; wenn auch insbesondere bei globalen Unternehmen unterschiedliche Vorgaben von nationalen / regionalen Organisationen auf Unverständnis bzw. praktische Umsetzungsschwierigkeiten stoßen, äußerten andere Unternehmen den Wunsch nach einem Gremium, das mehr lokales / regionales Verständnis in seine Verlautbarungen einfließen lasse. IFRIC's Kriterien für die Annahme eines Themas wurden nicht kontrovers diskutiert. Die gegen das Agenda Committee vorgetragenen Kritikpunkte wurden geteilt. Die Veröffentlichung der eingereichten Themen wird als hilfreich angesehen, um überhaupt einen Überblick zu erlangen, ob Probleme Einzelfälle sind oder zumindest mehrfach auftreten. Eine Aussage im IFRIC Handbook zur faktischen Bindungswirkung der Erläuterungen zur Ablehnung eines Themas würde begrüßt, eher im Sinne der bestätigten Nicht-Bindungswirkung. Das Verhältnis von IFRIC zu nationalen Organisationen, die Interpretationen verlauten lassen, wurde zum Anlass genommen, die spezifische deutsche Situation als unbefriedigend darzustellen. Den Verlautbarungen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer wurde gerade auch von Vertretern globaler Unternehmen entgegen gehalten, regionale Sonderwege zu gehen. Die Verbindlichkeit der Aussagen eines deutschen Gremiums wurde nur für Themen gewünscht, die angemessen auf Besonderheiten des deutschen Umfelds eingehen. Die Abgrenzung von Interpretationsgremien zu Regulatoren und ihren Einzelfallentscheidungen wird in der Praxis als fließend angesehen mit der Gefahr, dass Regulatoren die Interpretationsfunktion übernehmen.

Verabschiedung

Herr Wiedmann bedankte sich für das Interesse und die rege Beteiligung an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, den 30. Juni 2006